



Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Bad Laasphe

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021

Der Stadt Bad Laasphe

Bad Laasphe im April 2024

Dirk Terlinden
Bürgermeister

Manfred Zode
Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Laasphe	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	13
3.4.1.1	Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe	14
3.4.1.2	Tourismus, Kur und Stadtentwicklung Bad Laasphe GmbH	20
3.4.1.3	BLGE Bad Laaspher Grundstücks- u. Erschließungsgesellschaft mbH	26
3.4.1.4	BL-E Bad Laaspher Energie GmbH	30
3.4.1.5	Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe	36
3.4.1.6	Zweckverband Region Wittgenstein	41
3.4.1.7	Schulzweckverband Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe	46
3.4.1.8	Zweckverband Südwestfalen IT	48
3.4.1.9	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts	50

3.4.1.10	WSG Wohnungsgenossenschaft eG	51
3.4.1.11	Wasserverband Siegen-Wittgenstein	52
3.4.1.12	Digitalum Wittgenstein gGmbH	53
3.4.1.13	Volksbank Mittelhessen eG	54
3.4.1.14	Volksbank Wittgenstein eG	56
3.4.1.15	Sparkassenzweckverband Wittgenstein	57
3.4.1.16	Raiffeisengenossenschaft Bad Laasphe eG	58
3.4.1.17	Waldgenossenschaft Bad Laasphe eG	59
3.4.1.18	Waldgenossenschaft Fischelbach eG	59
3.4.1.19	Waldgenossenschaft Hesselbach eG	59
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	60
3.4.2.1	Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH&Co.KG	60
3.4.2.2	Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft Südwestfalen mbH	63

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig

erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat am 25.08.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW beschlossen, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bad Laasphe gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat am 25.08.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bad Laasphe. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bad Laasphe, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Laasphe durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Laasphe durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

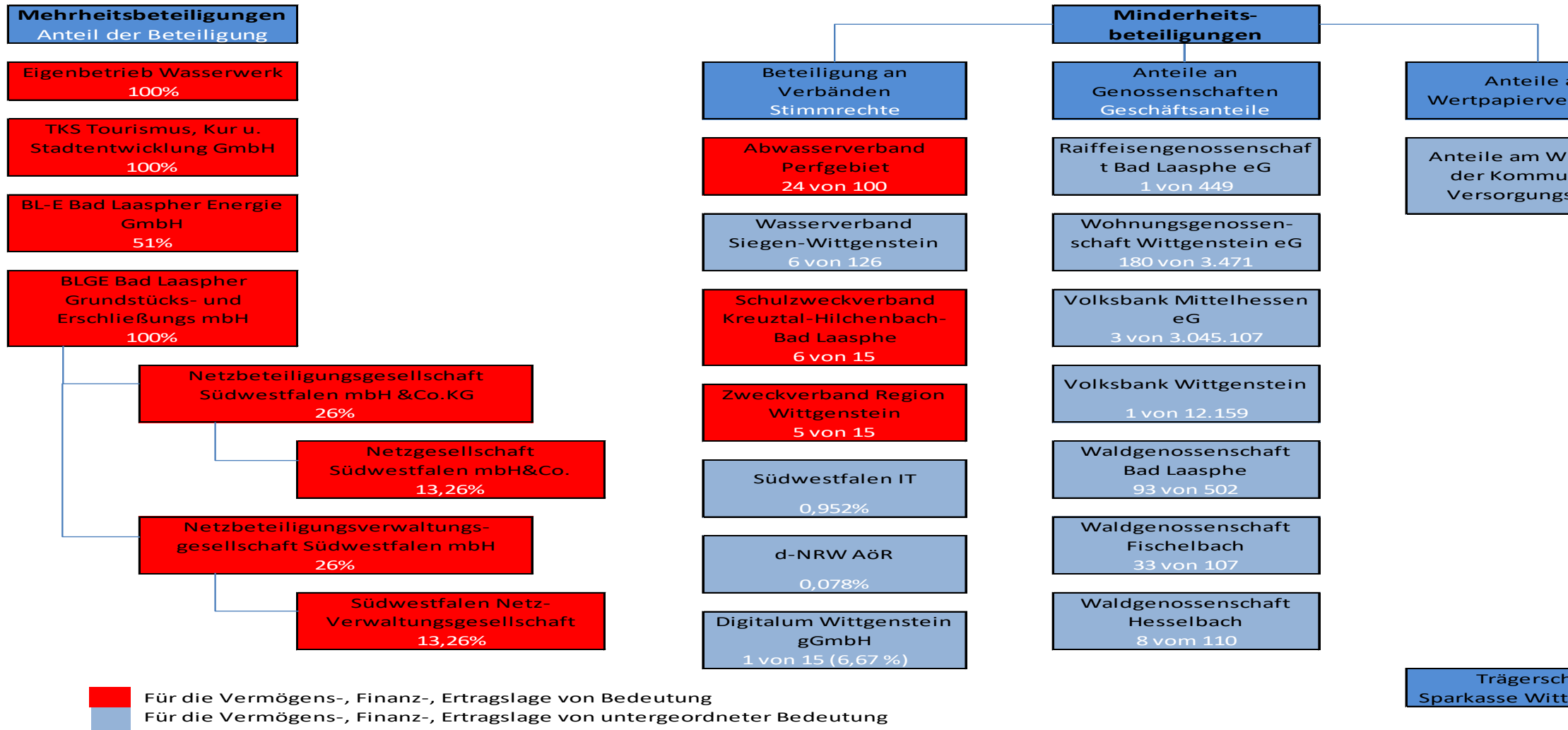
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bad Laasphe insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bad Laasphe. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bad Laasphe die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bad Laasphe unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Laasphe



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bad Laasphe gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2021 ist die Stadt Bad Laasphe als Gesellschafterin in die Digitalum Wittgenstein gGmbH eingetreten. Die Stadt Bad Laasphe ist mit einer Stammeinlage i.H.v. 2.500.- € (= 1/15 Anteil) beteiligt. Die Beteiligung wird somit neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen und ist in der städtischen Bilanz unter den Finanzanlagen zu finden.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Veränderungen der Anteilswerte sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Abgänge

Keine Abgänge

Ausblick

Veränderungen, Zu- oder Abgänge an Beteiligungen sind für das Jahr 2022 nicht geplant und nicht zu erwarten.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bad Laasphe mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bad Laasphe am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	% oder Stimman-teile	
1	Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe	1.560,0	1.863,7	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 0,6			
2	TKS Bad Laasphe GmbH	25,0	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 32,1			
3	BLGE GmbH	25,0	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 14,3			
4	Bad Laasphe Energie GmbH	25,0	12,8	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 62,8			
5	Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe	0		24 von 100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+381,3			
6	Zweckverband Region Wittgenstein	0		5 von 15	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+107,0			
Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung					
7	Schulzweckverband Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe	0		6 von 15	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
8	Südwestfalen IT	0		0,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.107,7			
9	d-NRW AöR	1.272	1,0	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
10	WSG Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein	1.851	93,6	180 von 3.471	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+71,8			
11	Wasserverband Siegen-Wittgenstein	0		6 von 126	Unmittelbar
12	Digitalum Wittgenstein gGmbH	37,5		6,67 %	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+28,8			
13	Volksbank Mittelhessen	77.570	0,2	3 von 3.045.107	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+34.184,2			
14	Volksbank Wittgenstein	1.684	0,2	1 von 12.159	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+238,0			
15	Sparkassenzweckverband Sparkasse Wittgenstein			8 von 24	Unmittelbar

16	Raiffeisengenossenschaft Bad Laasphe	131,6	0,3	1 von 449	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+105,6			
17	Waldgenossenschaft Bad Laasphe		65,1	93 von 502	Unmittelbar
18	Waldgenossenschaft Fischelbach		16,5	33 von 107	Unmittelbar
19	Waldgenossenschaft Hesselbach		6,4	8 von 110	Unmittelbar
20	Netzbeteiligungsgesellschaft Süd- westfalen mbH&CO	25	6,5	26,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+772,8			
21	Netzbeteiligungsverwaltungsgesell- schaft Südwestfalen mbH	25	6,5	26,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+8,0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt	Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe	Tourismus, Kur- und Stadtentwicklung GmbH	Bad Laasphe Grundstücks- u. Erschließungsgesellschaft mbH	Bad Laasphe Energie GmbH	Abwasserverband Perfgebiet Bad Laasphe
Stadt	Forderungen		0	2,4	5,9	5,8	0
	Verbindlichkeiten		209,7	0	0,7	3,9	217,9
	Erträge		36,5	11,0	10,2	20,5	0,2
	Aufwendungen		67,2	243,5	0,2	221,8	1.727,1
Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe	Forderungen	209,7		0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0,0		0	0	0	0
	Erträge	67,2		0	0	4,7	0
	Aufwendungen	36,5		0	0	0	0
Tourismus, Kur- und Stadtentwicklung GmbH	Forderungen	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	2,4	0		0	0	0
	Erträge	243,5	0		0	0	0
	Aufwendungen	11,0	0		0	0	0
Bad Laasphe Grundstücks- u. Erschließungsgesellschaft mbH	Forderungen	0,7	0	0		0	0
	Verbindlichkeiten	5,9	0	0		0	0
	Erträge	0,2	0	0		0	0
	Aufwendungen	10,2	0	0		0	0
Bad Laasphe Energie GmbH	Forderungen	3,9	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	5,8	0	0	0		0
	Erträge	221,8	0	0	0		0
	Aufwendungen	20,5	4,7	0	0		0
Abwasserverband Perfgebiet Bad Laasphe	Forderungen	217,9	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	
	Erträge	1.727,1	0	0	0	0	
	Aufwendungen	0,2	0	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bad Laasphe zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bad Laasphe einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bad Laasphe mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bad Laasphe geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Laasphe zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bad Laasphe gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Laasphe dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstr. 20, 57334 Bad Laasphe
Gründungsjahr	1975

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes „Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Dem Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe obliegt die Versorgung der Einwohner des Stadtgebietes mit Trink- und Brauchwasser. Ausgenommen hiervon sind die Ortschaft Rückerhausen, die einen eigenen Wasserbeschaffungsverband betreibt. Ebenso sind die sehr weit abgelegenen Siedlungen Heiligenborn und Lindenfeld nicht an die städtische Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Wasserwerk betreibt selbst keine Wassergewinnungsanlagen, sondern bezieht das Wasser vom Wasserverband Siegen-Wittgenstein, dessen Mitglied die Stadt Bad Laasphe ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um eine Beteiligung gemäß §§ 97, 107 der Gemeindeordnung NRW.

Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe ist eine 100% Tochter der Stadt Bad Laasphe.

Das Stammkapital beträgt 1.560.000,00 € und wird allein von der Stadt Bad Laasphe gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Bad Laasphe stellt dem Wasserwerk seine Konten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs zur Verfügung. Hieraus entsteht zum Jahresende eine Verbindlichkeit oder eine Forderung gegenüber dem Wasserwerk. Das Wasserwerk beliefert auch die städtischen Liegenschaften mit Wasser und führt Reparaturen im Rahmen der Löschwasserversorgung durch. Desweiteren werden gegenseitig Personal- / und Verwaltungskosten verrechnet, da die Stadt Leistungen im Rahmen der Räumlichkeiten, Buchhaltung, Zahlungsabwicklung

und Personalmanagement erbringt als auch das Wasserwerk im Rahmen der Abwasserabrechnung für die Stadt tätig ist und hier Personalkosten an die Stadt weiterleitet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.033,5	8.690,6	+342,9	Eigenkapital	1.808,7	1.808,1	+0,6
Umlaufvermögen	378,0	206,0	+172,0	Sonderposten	326,0	310,7	+15,3
			0	Rückstellungen	181,1	119,3	+61,8
				Verbindlichkeiten	7.095,8	6.658,5	+437,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	9.411,5	8.896,6	+514,9	Bilanzsumme	9.411,6	8.896,6	+515,0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.488,3	1.522,3	-34,0
2. aktivierte Eigenleistung	197,6	195,6	+2,0
3. sonstige betriebliche Erträge	116,4	111,3	+5,1
4. Materialaufwand	648,2	716,5	-68,3
5. Personalaufwand	531,1	477,9	+53,2
6. Abschreibungen	375,5	351,0	+24,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	145,3	136,5	+8,8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99,3	106,8	-7,5
9. Ergebnis nach Steuern	0,3	40,5	-40,2
10 sonstige Steuern	2,3	2,4	-0,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,6	38,1	-37,5

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,2	20,3	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	0,0	2,1	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2	20,0	20,8	-0,8
Verschuldungsgrad	392,3	368,3	+24,0
Umsatzrentabilität	0,0	2,5	-2,5

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren beim Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe 7,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig (keine Veränderung zum Vorjahr).

Geschäftsentwicklung

Der Bezugspreis für das zu verteilende Wasser vom Wasserverband Siegen-Wittgenstein liegt seit 01.01.2021 bei 0,79 €/m³ zzgl. Umsatzsteuer. Der Wasserverkaufspreis wurde zum 01.01.2021 von 1,50 €/m³ auf 1,55 €/m³ zzgl. Umsatzsteuer angehoben. Die Staffelung der Grundgebühren ist in § 7 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Laasphe geregelt.

Die Wasserverluste betragen im Berichtszeitraum 11,04 % (2019 = 9,37 %, 2020 = 13,22 %). Durch die Erneuerung der Überwachungsanlage der Ablaufmengen aus den Hochbehältern im Frühjahr 2021 konnten auftretende Leckagen wieder festgestellt und umgehend beseitigt werden. Die Wasserverlustmenge konnte um 22.416m³ gesenkt werden. Die weiteren Verlustmengen sind auf das gealterte Leitungsnetz zurückzuführen. Es gibt eine Vielzahl von kleinen Undichtigkeiten im Netz, die im nicht zu ortenden Bereich liegen. Durch konsequentes Erneuern alter Leitungen können diese Verluste verringert werden.

Die Wasserabgabe an Kunden lag im Berichtszeitraum bei 588.744 m³. Damit ist sie wiederholt im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-37.925 m³ bzw. -6,05%). Der Wegfall des größten Einzelkunden und der generelle Trend Wasserverbräuche zu senken spiegelt sich darin wieder. Entsprechend sanken die Verkaufserlöse im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27.500 €. Die Einnahmen aus Grundgebühren betragen wie im Vorjahr rd. 610 T€. Der Erlös aus Wasserverkauf, welcher nicht innerhalb der Verbrauchsabrechnung einbezogen ist, konnte leicht um rd. 400 € gesteigert werden.

In die Gebührenaussgleichsrückstellung wurden 55.000€ eingestellt, die die Erlöse schmälern.

Bei der Weiterberechnung von Material- und Reparaturkosten sind im Berichtsjahr rd. 19.600 € weniger als im Vorjahr umgesetzt worden. Unter Berücksichtigung aller Beträge ergibt sich ein Umsatzrückgang von rd. 34.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit insgesamt rd. 116.000 € um ca. 5.000 € über dem Vorjahresniveau. Hierin sind u.a. die Leistungsverrechnungen mit der Stadt enthalten. Diese fielen um rd. 12.400 € höher aus. Weiterhin konnten rd. 9.600 € der Einzelwertberichtigungen herabgesetzt werden. Dagegen fielen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 5.900 € geringer aus.

Im Berichtsjahr lag die eingekaufte Wassermenge mit rd. 661.766m³ um mehr als 60.300m³ unterhalb dem Vorjahresniveau. Demzufolge ist der Aufwand für den Einkauf trotz gestiegenem Preis um rd. 40.000 € gesunken.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insgesamt um rd. 13.200 € gegenüber dem Vorjahresniveau gesunken.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter ist um ca. 38.200 € gestiegen. Dies liegt neben der tariflichen Erhöhung an der Schaffung zwei Stellen für den neuen Bereich Tiefbau zum 01.04.2020. Im Berichtszeitraum fielen diese Lohnkosten dementsprechend erstmals für ein ganzes Jahr an. Entsprechend stiegen auch die Sozialabgaben um rd. 15.000 €. Hiervon entfallen allein rd. 2.900 € Steigerung auf Beiträge zur Zusatzversorgung. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft stiegen ebenfalls, diesmal um rd. 1.400 €.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich im Berichtszeitraum um rd. 24.500 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hier spielen neben den Erneuerungen der Wasserleitungen vor allem die neu angeschafften Maschinen eine Rolle.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 145.300 €. Ein großer Teil dieser Kosten (rd. 44.600 €) wird durch die Unterhaltung des Fuhrparks verursacht. Die Ausgaben für Reparaturen, Versicherung, Kraftstoffe usw. sind um rd. 10.300 € gestiegen.

Prognosebericht

Durch das positive Ergebnis 2021 wurde die Rückstellung für Gebührenaussgleich um 55.000 € auf 121.000 € erhöht. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weist eine Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich von 48.100 € aus um ein neutrales Ergebnis zu erreichen.

Die Anzahl der bislang in 2022 aufgetretenen Rohrbrüche liegt auf niedrigem Niveau. Durch die neue Überwachungsanlage der Ablaufmengen aus den Hochbehältern ist die Feststellung und Reparatur von Leckagen wieder zeitnah möglich. Auf eine schnelle Beseitigung wird seitens der Betriebsleitung gedrungen. Problematisch erscheinen die vielen kleinen Undichtigkeiten, die auf das Alter des Leitungsnetzes zurückzuführen sind. Diese lassen sich aufgrund ihrer geringen Austrittsmengen nicht lokalisieren, addieren sich in ihrer Vielzahl aber zu den vorhandenen Verlustmengen.

In 2022 hat die neu errichtete Seniorenresidenz ihren Betrieb mit 82 Pflegeplätzen aufgenommen. Ein Anstieg von Bauaktivität im Bereich private Neubauten konnte verzeichnet werden. Nennenswerte Verbrauchssteigerung durch Neukunden sind im Jahr 2022 nicht zu erwarten. Die momentan hohen Inflationsraten führen bei den Kunden zwangsläufig zu höheren Sparanstrengungen. Diese werden auch die Wasserverbräuche betreffen. Daher muss mit einer sinkenden Verkaufsmenge für 2022 gerechnet werden.

Der Ausbruch des Krieges in der Ukraine, Unterbrechungen in den Lieferketten durch Corona und der Facharbeitermangel lassen die Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe in 2022 deutlich steigen.

Der Wasserverband Siegen-Wittgenstein erhöhte den Bezugspreis für 2022 um 3 Ct. auf 0,82 €/m³. Das Wasserentnahmeentgelt bleibt stabil bei 5 Ct/m³. Der Wasserabgabepreis konnte stabil bei 1,55 €/m³ gehalten werden. Über den Wasserabgabepreis wird auch das Wasserentnahmeentgelt abgedeckt. Außer der Verbrauchsgebühr wird eine Grundgebühr (Zählergebühr) erhoben. Auch diese blieb stabil.

Bislang ist keine erhöhte Anzahl an Rohrbrüchen aufgetreten. Ein erklärtes Ziel der Betriebsleitung liegt in der Reduzierung der Wasserverluste. Dies kann nur durch konsequentes Austauschen schadensauffälliger Leitungen geschehen. Es bestehen eine Vielzahl von Gestattungsverträgen für Wasserleitungsverlegungen sowie Verträge mit Straßenbaulastträgern, die jeweils zu finanziellen Folgepflichten des Wasserwerkes führen können, wofür jedoch eine Bezifferung nicht möglich ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Oberstes Organ des Wasserwerkes ist der Rat der Stadt Bad Laasphe. Zuständigkeiten gemäß Gemeindeordnung, §4 EigVO NRW und Hauptsatzung der Stadt Bad Laasphe i.V.m der Zuständigkeitsordnung.

Der Betriebsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und 12 stellvertretenden Mitgliedern, die gemäß §114 Abs.3 GO i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe gewählt werden.

Nach der Kommunalwahl 2020 hat der Rat der Stadt Laasphe folgende Mitglieder gewählt

Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Becker	Mirko	Lorke	Peter
Becker	Detlef	Thee	Christoph
Bohner	Walter	Kuppermann	Klaus
Ermert	Michael	Oder	Werner
Haßler	Elvira	Tang	Petra
Jung	Carina	Hahlweg	Hartwig
Kreutter	Thomas	Schäfer	Janin
Preis	Klaus	Horchler	Erich
Reuter	Jörn	Strackbein	Björn
Otten	Hendrik	Treude	Werner
Wied	Tobias	Krähling	Julia
Winter	Hans-Martin	Frank	Jürgen

Gemäß §3 Abs. 1 der Betriebssatzung hat der Rat der Stadt Bad Laasphe in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Angestellten Sandro Dietrich als Betriebsleiter bestellt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt in der Wahlperiode 2020/2025 bei 12 Mitgliedern, 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Bad Laasphe liegt gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW ein Gleichstellungsplan für die Jahre 2017-2020 vor. Dieser wurde vom Rat der Stadt Bad Laasphe in der Sitzung am 06.07.2017 einstimmig beschlossen.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.2 *Tourismus, Kur und Stadtentwicklung Bad Laasphe GmbH*

Basisdaten

Anschrift	Wihelmsplatz 3, 57334 Bad Laasphe
Gründungsjahr	2001

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Förderung des Ansehens und der Entwicklung der Stadt Bad Laasphe mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität Bad Laasphe, der kooperativen Stadtentwicklung und der Vitalisierung der Stadt sowie der damit verbundenen Aktivitäten. Hiervon umfasst die Förderung der Entwicklung in der und für die Stadt Bad Laasphe, ausdrücklich die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Gesellschaftsgebiet in Form der allgemeinen Wirtschaftsförderung. Hierzu übernimmt die Gesellschaft insbesondere Aufgaben im Stadt- und Tourismusmarketing und der Stadtentwicklung sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Stärkung und Förderung der Wirtschaftsräume innerhalb der Stadt Bad Laasphe in den Bereichen Fremdenverkehr, Freizeit und Naherholung dienen. Gegenstand des Unternehmens ist im Weiteren die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Bad Laasphe unter Berücksichtigung aller innerstädtischen relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturhistorischen und stadt- und regionalmarketingbezogenen Aspekte sowie Förderung und Betreuung und Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Tourismusbereich und des Fremdenverkehrs sowie der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte zur Standortförderung im Gesellschaftsgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um eine Beteiligung gemäß § 108 der Gemeindeordnung NRW.

Bei den bereits o.g. Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt Bad Laasphe handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die TKS BAD Laasphe GmbH ist eine 100% Tochter der Stadt Bad Laasphe.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird allein von der Stadt Bad Laasphe gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit Vertrag vom 07.01.2002, geändert mit Datum vom 14.09.2004, wurde zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Laasphe ein Kooperations- und Koordinationsvertrag über die Betreuung des Hauses des Gastes, die Durchführung von kurortspezifischen Veranstaltungen, über den Betrieb und die Führung des Pilzmuseums Bad Laasphe sowie über einen Zuschuss der Stadt Bad Laasphe für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben geschlossen. Mit Datum vom 16.12.2015 wurde die Gesellschaft in Bestätigung der bisherigen Übung formal mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung betraut.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen in der Zahlung des städtischen Zuschusses an die TKS Bad Laasphe GmbH. In der Gegenrichtung zahlt die TKS Bad Laasphe GmbH Miete für die genutzten Räume und Anteile der Vermietungserlöse aus dem Haus des Gastes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	37,3	20,8	+16,5	Eigenkapital	195,6	189,7	+5,9
Umlaufvermögen	268,5	282,7	-14,2	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
			0	Rückstellungen	17,0	14,2	+2,8
				Verbindlichkeiten	96,6	98,4	-1,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,4	0	3,4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,2	-1,2
Bilanzsumme	309,2	303,5	+5,7	Bilanzsumme	309,2	303,5	+5,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	38,1	78,7	-40,6
2. aktivierte Eigenleistung	0,0	0,0	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	4,5	2,9	+1,6
4. Materialaufwand	1,2	1,6	-0,4
5. Personalaufwand	187,7	166,0	+21,7
6. Abschreibungen	7,2	5,3	+1,9
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	83,3	117,7	34,4
8. Jahresfehlbetrag	-236,8	-209,0	-27,8
8. Gewinnvortrag Vorjahr	30,2	26,0	+4,2
9. Entnahmen aus Kapitalrücklage	238,7	213,3	+25,4
10. Bilanzgewinn	32,1	30,3	+1,8

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,3	62,5	+0,8
Eigenkapitalrentabilität	16,4	15,9	+0,5
Anlagendeckungsgrad 2	524,4	912,0	-387,6
Verschuldungsgrad	49,4	51,9	-2,5
Umsatzrentabilität	84,3	38,4	+45,9

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig (keine Veränderung zum Vorjahr).

Geschäftsentwicklung

In 2021 wurde die TKS Bad Laasphe abermals durch die Corona Pandemie stark getroffen. Normale Geschäftsprozesse, wie die Beratung der Touristen konnte bis ins späte Frühjahr / Sommer hinein nicht stattfinden. Insgesamt galt für fünf Monate in NRW ein Beherbergungsverbot, was uns veranlasst hat mehr strategisch zu arbeiten und erneut wie schon in 2020 Förderprojektideen auszuarbeiten. Für vier der insgesamt sechs Beschäftigten wurde die ab April 2020 angemeldete Kurzarbeit über das Jahresende 2020 hinaus bis einschließlich Mai 2021, für drei Mitarbeiter bis einschließlich Juni 2021 durchgeführt. Die TI hatte

bis Mai 2021 nur halbtags geöffnet. Trotzdem konnten viele strategische und infrastrukturelle Projekte bearbeitet und umgesetzt werden. Ab Juni besserte sich die Lage. Große Veranstaltungen konnten aber nach wie vor nicht umgesetzt werden. Zwei große LEADER Projekte wurden umgesetzt und führten zur Verbesserung der Infrastruktur in Bad Laasphe.

Für das laufende Geschäftsjahr entspannt sich die Lage. Erste Veranstaltungen finden wieder statt. Übernachtungszahlen steigen langsam wieder Richtung normalem Niveau an. Die TI ist ganztägig zu den normalen Öffnungszeiten besetzt.

Für das lfd. Geschäftsjahr wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Ein geplantes größeres Projekt, das eine Bewerbung bei Fördergebern beinhaltet, soll in 2022 abschließend umgesetzt werden. Die finanziellen Mittel dafür (Eigenanteil) sind ausreichend vorhanden.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf Euro 309.214,47 sie hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um Euro 5.719,11 erhöht. Es hat eine Minderung der liquiden Mittel um TEuro 15,5 und eine Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEuro 2,04 sowie eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 3,3 gegenüber dem VJ stattgefunden. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Jahr 2021 mit TEuro 3,41 eingestellt. Auf der Passivseite sind die Rückstellungen um TEuro 2,81 erhöht worden,

die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEuro 2,24 erhöht. Der Bilanzgewinn ist um TEuro 1,90 gestiegen, die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEuro 3,96 gemindert. Die Gewinnrücklage wurde im Jahr 2021 nicht erhöht, die dient i.H.v. 81.356,40 € der Finanzierung künftig erhöhter Personalausgaben, insbesondere durch die angestrebte Beschäftigung einer weiteren Halbtagsstelle. Die Kapitalrücklage wurde um TEuro 3,93 erhöht und beträgt TEuro 57,08.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft zum 31.12.2021 ist durch einen Anteil des buchmäßigen Eigenkapitals in Höhe von rund 63,25 % gekennzeichnet, ca. 31,25 % entfallen auf Verbindlichkeiten, ca. 5,50 % entfallen auf Rückstellungen.

Die Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr gut. Auch für die Zukunft gehe ich davon aus, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Gesellschaft finanziert sich aus den festgelegten Einlagen der Stadt Bad Laasphe sowie aus Eigenmitteln. Zum Bestehen der Gesellschaft ist die Fortführung der Einlagen der Stadt Bad Laasphe unerlässlich. Teile des Eigenkapitals sollen in den nächsten drei Jahren dazu verwendet werden Personal einzustellen und somit strategisch arbeiten zu können. Die Umsätze, mit Ausnahme der Zuschüsse der Stadt Bad Laasphe, haben sich in 2021 um TEuro 40,59 gemindert. Der Wareneinkauf ist um TEuro 0,39 gesunken, der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 21,72 gestiegen. Durch Kurzarbeit der Mitarbeiter sowie einem Tourismusverbot in NRW konnte in der Touristinformation nicht oder nur eingeschränkt gearbeitet werden. Veranstaltungen und Märkte sowie kulturelle Konzerte sowie touristische Führungen haben in 2021 gar nicht stattgefunden, weswegen ab April 2020 bis Juni 2021 vier der sechs Angestellten in Kurzarbeit waren. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 34,47 TEURO gemindert. Die Steuerlast liegt bei 0,00.

Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Risiken verbunden. Ziel unseres Risikomanagements ist es, die Chancen auszuschöpfen und die Risiken zu beherrschen. Darüber hinaus haben wir in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) die Risiken systematisch identifiziert, sie im Hinblick auf Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und ein den gesetzlichen Vorschriften Rechnung tragendes Überwachungssystem eingeführt. Die Geschäftsleitung befasst sich laufend mit den großen Risiken, indem sie sich über Veränderungen und über neue Risiken informiert. Neben den allgemeinen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb sind weitere Risiken der künftigen Entwicklung durchaus möglich. Bisläng haben wir die Corona Krise jedoch gut überstanden. Durch effizientes Risikomanagement und durch den weiten Geschäftszweck der Gesellschaft können wir uns in den Bereichen unterschiedlich stark ausrichten (Strategie versus Beratung vor Ort).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, die durch einen nichtoperativen Beirat unterstützt werden.

Geschäftsführerin war in 2021 Frau Signe Friedreich. Einzelprokurist ist Herr Volker Walther als Leiter des Pilzmuseums.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptausschuss der Stadt Bad Laasphe.

Der Beirat setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Firma	Person/Vertreter
Brauerei Bosch GmbH & Co.KG	Hans-Christian Bosch
Fritz Bosch, Rechtsanwalt u. Notar	Fritz Bosch
Fürst Wittgenstein`sche Waldbesitzergesellschaft, Rentkammer	Fritz Richter
Chr. Hengst Malerwerkstätten GmbH	Christian Hengst
Hotel im Auerbachtal Hans-Georg Müller & Karin Rothenpieler-Müller GbR	Karin Rothenpieler-Müller
Heimat- und Verkehrsverein Hesselbach e.V.	Dirk Messerschmidt
Kulturring Bad Laasphe e.V.	Wolfgang Gerber
Landhotel Doerr GmbH	Stefan Rübsamen
Pro Bad Laasphe e.V.	Bernd Petzolt
Sparkasse Wittgenstein	Axel Theuer
Schaumann OHG	Jutta Schaumann
Volksbank Mittelhessen eG	Christian Achenbach
Volksbank Wittgenstein eG	Kai Wunderlich
Bürgeraktionsgemeinschaft „Schöne Altstadt“	Daniel Heinelt
Industrie- und Handelskammer	Hans-Peter Langer
Kneipp Verein Bad Laasphe e.V.	Birgit Christmann
Landwirtschaftskammer NRW Kreisstellen HSK/Olpe/SI-WI	Sven Müller
Vertreter Stadt Bad Laasphe	Rainer Schmalz
Vertreter Stadt Bad Laasphe (gewählt)	Samir Schneider
Touristik Verband Siegerland Wittgenstein	Thorsten Engels
Hotel Wittgenstein Hof	Kazem Esperam

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In der Wahlperiode 2020/2025 gehören dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen 21 Mitglieder an. Da es sich durchweg um Gewerbebetriebe handelt, ist ein Frauenanteil nicht zu ermitteln.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.3 BLGE Bad Laasphe Grundstücks- und Erschließungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstr. 20, 57334 Bad Laasphe
Gründungsjahr	2001

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand ist im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung der Erwerb, die Veräußerung und Erschließung von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten zur Zwecke der Wohnbebauung und der gewerblichen Bebauung und Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Außerdem die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken. Mit Beschluss vom 04.12.2015 wurde der Unternehmensgegenstand um den Punkt Erwerb, Anpachtung, die Verpachtung, der Betrieb, die Planung, der Bau sowie der Errichtung und Instandhaltung von Energienetzen erweitert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um eine Beteiligung gemäß § 108 der Gemeindeordnung NRW.

Ziel sind die soziale, ökologische, wirtschaftliche und touristische Fortentwicklung der Stadt Bad Laasphe.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die BLGE GmbH ist eine 100% Tochter der Stadt Bad Laasphe.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und wird allein von der Stadt Bad Laasphe gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Bad Laasphe stellt der Gesellschaft das Personal in Form der zwei Geschäftsführer und die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die BLGE GmbH zahlt für die im Besitz stehenden Liegenschaften Grundbesitzabgaben sowie anteilige Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund an die Stadt Bad Laasphe.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	375,1	381,9	-6,8	Eigenkapital	78,5	64,2	+14,3
Umlaufvermögen	52,4	235,8	-183,4	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
			0	Rückstellungen	17,6	18,8	-1,2
				Verbindlichkeiten	331,4	534,7	-203,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,0
Bilanzsumme	427,5	617,7	-190,2	Bilanzsumme	427,5	617,7	-190,2

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	210,1	154,6	+55,5
2. aktivierte Eigenleistung	0,0	0,0	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	1,5	1,0	+0,5
4. Materialaufwand	163,0	108,7	+54,3
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	6,8	6,8	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	13,3	12,8	+0,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,1	12,7	-4,6
9. Steuern vom Einkommen/Ertrag	5,2	5	+0,2
10. Ergebnis nach Steuern	15,2	9,6	+5,6
11. Sonstige Steuern (Grundsteuern)	1,0	1,1	-0,1
12. Jahresüberschuss	14,2	8,5	+5,7

Kennzahlen

	2022	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,4	10,4	+8,0
Eigenkapitalrentabilität	18,2	13,2	+5,0
Anlagendeckungsgrad 2	20,9	16,8	+4,1
Verschuldungsgrad	422,2	832,7	-410,5
Umsatzrentabilität	6,8	5,5	+1,3

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer werden von der Stadt Bad Laasphe gestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von der Gesellschaft.

Geschäftsentwicklung

Die im Anlagevermögen der BLGE enthaltenen Gebäude erbrachten im Berichtszeitraum aus der vollständigen Vermietung regelmäßige Mieterträge, Leerstand bestand im Berichtszeitraum nicht. Allerdings ist ab dem 01.01.2022 ein Leerstand im Bereich des Cafés im Bahnhof eingetreten. Hier steht noch nicht fest, bis wann eine Folgenutzung erreicht werden kann, da aufgrund der COVID-19-Pandemie Miet-Interessenten in diesem Bereich sehr vorsichtig agieren und zunächst das Ende der Krise abwarten werden. Zusammen mit den weiterberechneten Nebenkosten wurden Mieterträge in Höhe von rd. 44 T€ erzielt. Die Mieterträge sind auskömmlich und tragen zur Erzielung des Jahresüberschusses von rd. 14.200 € bei.

Auch im Geschäftsjahr 2021 setzte sich das Interesse an den nunmehr weniger gewordenen freien Baugrundstücken „Auf dem Breitenacker“ in Feudingen fort. Die letzten verbliebenen Bauplätze wurden in 2021 an junge Bauherren verkauft; die Kaufpreise sind bereits geflossen. Aus den Grundstücks-Verkaufserlösen wurde der noch mit einem Valutastand von 60 T€ bestehende Rahmenkredit für das Baugebiet „Auf dem Breitenacker“ vollständig getilgt. Darüber hinaus wurde die noch gegenüber der Stadt Bad Laasphe bestehende Verbindlichkeit aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 131.732,18 € gezahlt.

Aufgrund von Planungen eines Investors werden in Kürze neben dem der BLGE gehörenden Bahnhofsgelände Baumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen an diesen neu zu errichtenden Gebäuden möchte die BLGE die Außenflächen vor dem Bahnhof ebenfalls optisch aufwerten, um zu einem ansprechenden Gesamtbild in diesem Bereich beizutragen. Diese bauliche Weiterentwicklung im Bereich des Bahnhofes wird voraussichtlich dazu beitragen, auch die Bistroräume wieder in Nutzung zu bringen.

Aufgrund weiterer Überlegungen der Kurhessenbahn zum Einsatz des Fahrpersonals und vor allem möglichem zusätzlichem Platzbedarf für die Fahrdienstleitung, der jedoch derzeit noch nicht abschließend feststeht und beurteilt werden kann, wurde eine Übergangslösung mit einem Umkleidecontainer gewählt. Eine Entscheidung über den endgültigen zukünftigen Raumbedarf steht bei der Kurhessenbahn noch aus. Überlegungen, dazu die freigewordenen Café- Räume zu nutzen, wurden aufgrund des Zuschnittes verworfen.

Die Mobilisierung in Privateigentum liegender freier Bauflächen ist aufgrund der derzeitigen Zinssituation (Negativzinsen für Bankguthaben) und der hohen Inflationsrate fast vollständig zum Erliegen gekommen. Bebaubare Grundstücke in der Verfügungsgewalt der Stadt oder im Eigentum der BLGE sind nicht mehr vorhanden. Gemeinsam mit der Stadt Bad Laasphe werden deshalb zur Zeit Möglichkeiten geprüft, ob eine Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Breitenacker“ in Feudingen umsetzbar ist.

Im Zusammenspiel zwischen Grundstücksvermarktung und der relativ sicheren Vermietungssituation scheint der Fortbestand der BLGE gesichert. Auch mögliche (Anlauf-) Verluste durch die Beteiligung an der Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG können aufgefangen werden. Eine Gewinnausschüttung der Netzgesellschaft an die BLGE ist bisher lediglich in Höhe von 6.500 € für das Jahr 2017 erfolgt. Aus der Gewinn-

ausschüttung wurde die Einzahlung auf noch nicht eingezahltes Stammkapital an der Netzbeteiligungsgesellschaft mbh & Co. KG vorgenommen. Evtl. zukünftige Gewinnausschüttungen der Netzgesellschaft an die BLGE würden aber den Handlungsspielraum erweitern.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer waren in 2021 Herr Sascha Walter Lüdtke und Herr Manfred Zode.

Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Hauptausschuss der Stadt Bad Laasphe. Stimmberechtigt ist alleine der Vorsitzende des Hauptausschusses, der/die BürgermeisterIn der Stadt Bad Laasphe.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In der Wahlperiode 2020/2025 gehören dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,38 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in der Wahlperiode 2014/2020 erreicht in der Wahlperiode 2020/2025 nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.4 BL-E Bad Laaspher Energie GmbH

Basisdaten

Anschrift	Mühlenstr. 20, 57334 Bad Laasphe
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Betätigung auf dem Gebiet der Energie-, Wärme-, und Kälteversorgung, vorrangig im gesamten Stadtgebiet Bad Laasphe, insbesondere

- die Erzeugung, der Bezug die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Energie, Wärme und Kälte,
- die Errichtung und der Betrieb von Versorgungsnetzen und Versorgungsanlagen,
- die Errichtung und der Betrieb von Heizwerk- und Fernheizwerken und sonstige Energieerzeugungsanlagen sowie der Handel mit deren Erzeugnissen,
- Dienstleistungen für Dritte im Zusammenhang mit Energie-, Wärme- und Kälteversorgung und den hierfür notwendigen Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um eine Beteiligung gemäß § 107a der Gemeindeordnung NRW.

Die Bad Laaspher-Energie GmbH hat sich zum Ziel gesetzt in Bad Laasphe eine wirtschaftliche, effiziente und umweltfreundliche Fernwärmeversorgung aufzubauen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000.-€ und wird zu 51% (=12.750.-€) von der Stadt Bad Laasphe und zu 49% (=12.250.-€) von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Stadt Bad Laasphe (Auftragnehmer) und der Bad Laaspher-Energie GmbH besteht ein Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag über die Betriebsführung der Fernwärmeverteilungsanlagen, deren Instandsetzung, Reparatur und Erneuerung sowie tägliche Wartung, Kontrolle der Messeinrichtungen, Ablesung der Verbrauchseinrichtungen und Vertrieb der Produkte insbesondere Wärme einschl. Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür erhält die Stadt Bad Laasphe als auch das Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe jährlich ein Geschäftsbesorgungsentgelt.

Die Stadt Bad Laasphe bezieht für städtische Gebäude Fernwärme von der BL-E und leistet hierfür Zahlungen an die BL-E.

Für die Stellung der Bürgschaft gegenüber der Volksbank Mittelhessen erhält die Stadt Bad Laasphe eine jährliche Avalprovision.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.265,9	3.399,0	-133,1	Eigenkapital	199,7	136,9	+62,8
Umlaufvermögen	197,4	340,0	-142,6	Sonderposten	693,9	586,6	+107,3
			0	Rückstellungen	83,6	71,6	+12,0
				Verbindlichkeiten	2.473,3	2.930,7	-457,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	12,8	13,2	-0,4
Bilanzsumme	3.463,3	3.739	-275,7	Bilanzsumme	3.463,3	3.739	-275,7

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:

Die Stadt Bad Laasphe hat eine Bürgschaft für Verbindlichkeiten der BL-E gegenüber der Volksbank Mittelhessen übernommen. Diese valutiert zum 31.12.2021 mit einem Restbetrag i.H.v. 676.419,94€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	946,3	924,9	+21,4
2. aktivierte Eigenleistung	0,0	0,0	0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	17,0	32,9	-15,9
4. Materialaufwand	696,5	740,1	-43,6
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	153,0	138,8	+14,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	15,3	16,2	0,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35,6	47,8	-12,2
9. Ergebnis nach Steuern	62,9	14,9	+48,0
11. Sonstige Steuern	0,1	0,1	0,0
12. Jahresüberschuss	62,8	14,8	+48,0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,8	3,7	+2,1
Eigenkapitalrentabilität	31,4	10,9	+20,5
Anlagendeckungsgrad 2	6,1	4,0	+2,1
Verschuldungsgrad	1.238,5	2.140,7	-902,2
Umsatzrentabilität	6,6	1,6	+5,0

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer Herr Manfred Zode (Stadt Bad Laasphe) und Herr Thomas Döking (Fernwärme Niederhein) werden von den Gesellschaften gestellt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft wurde am 17. Mai 2016 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 15. März 2016 gegründet. Ende 2016 wurden mit dem Gymnasium, dem Aulagebäude, dem Lernschwimmbecken und der Cafeteria die ersten Objekte der Stadt Bad Laasphe mit Wärme versorgt. Im Jahr 2017 sind mit den Gebäuden Radiomuseum und Grundschule weitere Gebäude der Stadt an das Wärmenetz angeschlossen worden. Neben weiteren städtischen Gebäuden wurde das Hotel Am Fang, die Volksbank Mittelhessen, das Sozialwerk St. Georg und weitere Kunden im Jahr 2018 akquiriert und angeschlossen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 12 Kunden angeschlossen, darunter die Feuerwehr Bad Laasphe. Im Geschäftsjahr 2020 sind 14 weitere Kunden, hauptsächlich in der Altstadt, angeschlossen worden.

Der Wärmeabsatz für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 5.953,2 MWh mit einem Umsatz in Höhe von 487,3 T€ (Vorjahr 424,9 T€). Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen den Wärmeabsatz im Stadtgebiet Bad Laasphe. Die Stromerlöse enthalten die Einspeisevergütung aus den BHKW in Höhe von 432,6 T€ (Vorjahr 479,0 T€).

Die Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 19,9 T€. Diese betreffen die Netzverdichtung der Bauabschnitte 5.1 und 4.1. Für Investitionen im Rahmen des Projektes „KWK-Modellkommune – Errichtung eines Nahwärmenetzes“ wurden zwei Zuwendungsbescheide des Landes NRW aus dem Landesprogramm „progres.nrw“ für den Zeitraum vom 02. November 2015 bis zum 15. Dezember 2021 (Nahwärmenetz und Pufferspeicher; 2.198,6 T€) und vom 02. November 2015 bis zum 30. Juni 2021 (Netzplanung; 252,7 T€) bewilligt. Der Abruf der Fördermittel ist an die Stellung von etwaigen Besicherungen geknüpft. In diesem Zusammenhang stellt die Minderheitsgesellschafterin Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH der Gesellschaft eine Bankbürgschaft in entsprechender Höhe.

Zur Stärkung der Liquidität besteht ein Rahmenkreditvertrag mit der Minderheitsgesellschafterin Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH über 1.000,0 T€ mit unbefristeter Laufzeit. Hiervon wurden zum Bilanzstichtag 650,0 T€ in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist keinen Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt, da Umsätze nur innerhalb Deutschlands erzielt werden und keine Zinsderivate bestehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 3.265,9 T€ (Vorjahr 3.399,0 T€) und betrifft im Wesentlichen die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie zugehörige Verteilungsanlagen.

Das langfristig gebundene **Anlagevermögen** zum 31. Dezember 2021 ist bis auf 239,7 T€ durch fristenkongruente Mittel finanziert. Die Unterdeckung wurde durch das Darlehen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH sowie kurzfristige Mittel finanziert.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 197,4 T€ (Vorjahr 340,0 T€) und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23,0 T€ (Vorjahr 182,5 T€), sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 62,1 T€ (Vorjahr 9,8 T€) sowie Bankguthaben bei der Sparkasse Wittgenstein in Höhe von 89,1 T€ (Vorjahr 130,1 T€). Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus dem Stammkapital der Gesellschafter (25,0 T€), der Kapitalrücklage (505,0 T€), dem Verlustvortrag (-393,1 T€) sowie dem Jahresüberschuss (62,8 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 5,8 %. Die Rückstellungen betragen insgesamt 83,6 T€ (Vorjahr 71,6 T€) und umfassen **Rückstellungen** für Energiekosten, Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 2.473,3 T€ (Vorjahr 2.930,6 T€) setzen sich zusammen aus einem langfristigen Darlehen gegenüber der Volksbank Mittelhessen in Höhe von 1.688,0 T€ (Vorjahr 1.793,5 T€), Verbindlichkeiten aus dem Rahmenkreditvertrag in Höhe von 650,0 T€ (Vorjahr 750,0 T€) gegenüber der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102,7 T€ (Vorjahr 175,2 T€), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28,9 T€ (Vorjahr 26,7 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Weiterberechnungen in Höhe von 3,7 T€ (Vorjahr 185,2 T€) gegenüber der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Die Baukostenzuschüsse in Höhe von 12,8 T€ (Vorjahr 13,2 T€) werden im **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 963,3 T€ standen Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 900,5 T€ gegenüber. Aufgrund der negativen Ergebnisse aus den Vorjahren fallen keine Unternehmenssteuern an. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 62,8 T€. Ursprünglich war ein Jahresergebnis von 49,0 T€ im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 unterstellt worden. Die Überschreitung des Planergebnisses ergibt sich aus der Anpassung der Absatzpreise an die aktuelle Energiekostenentwicklung und aus Einsparungen beim Material und sonstigen Aufwendungen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch den Anschluss weiterer Kunden konnte das Geschäft der Bad Laasphe-Energie GmbH weiter voran gebracht werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Fernwärmenetz in der Altstadt fertig gestellt. Für die folgenden Geschäftsjahre wird mit weiteren Neuanschlüssen innerhalb des bestehenden Netzes gerechnet. Zum 31. Dezember 2020 ist die EFRE-Förderung der Wärmenetze ausgelaufen, d.h. seit dem 01. Januar 2021 kann die sehr günstige Anschlusspauschale von brutto 1.800 € nicht mehr angeboten werden. Vielmehr ist es jetzt erforderlich, interessierten Kunden ein individuelles Angebot zu erarbeiten, welches die objektbezogenen Anschlusskosten berücksichtigt.

Das Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe setzt ab dem 01. April 2020 einen eigenen Tiefbautrupp für Tiefbaumaßnahmen in der Stadt ein, der in der Regel mit zwei Mitarbeitern und eigenem Gerät ausgestattet ist. Die Bad Laasphe-Energie GmbH hat dadurch die Möglichkeit erhalten, künftige Tiefbaumaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Hausanschlüssen, vom Wasserwerk der Stadt Bad Laasphe ausführen zu lassen. Hierdurch entsteht zusätzlicher Wettbewerb bei der Beschaffung von Tiefbauleistungen und die Möglichkeit kurzfristiger, insbesondere bei Schadenereignissen, agieren zu können.

Corona-bedingt kam es im Geschäftsjahr 2021 vereinzelt zu Zahlungsverzögerungen. Außerdem mussten Hotels, Gaststätten, das Museum und Schulen schließen, was zu einem geringeren Wärmebedarf führte. Einen Großteil dieser Ausfälle konnte jedoch durch den Zuwachs der Neukunden ausgeglichen werden. Da die Erlöse der Gesellschaft nicht überproportional aus Absätzen an Hotel- und Gastronomiebetriebe stammen, wird das Risiko für die Gesellschaft als überschaubar eingestuft. Aus heutiger Sicht der Gesellschaft liegen keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken vor. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer waren in 2021 Herr Thomas Döking und Herr Manfred Zode.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren Herr Stefan Hochdörffer (Stadt Bad Laasphe) und Herr Josef Kremer (Stadt Dinslaken)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Vorsitz		
Terlinden, Dirk	Bürgermeister Bad Laasphe	Ab 01.11.2020
Eislöffel, Michaela	Bürgermeister Stadt Dinslaken	Ab 01.11.2020
Mitglieder		
Broska, Dirk	Abt.leiter Finanz-/ Rechnungswesen	
Kobelt, Volker	Vorruehändler	
Kurda, Joachim	Stv. Schulleiter	Ab 25.11.2020
Lorke, Peter	Infrastrukturbearbeiter	
Otte, Jürgen	Dipl. Ing (FH), Innenarchitekt	Ab 25.11.2020
Preis, Klaus	Dipl.Ing.	Ab 26.11.2020
Strackbein, Björn	Kfm. Angestellter	
Wagner, Günter	Leitender Angestellter	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in der Wahlperioden 2020/2025 wird nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.5 Abwasserverband Perfgebiet – Bad Laasphe

Basisdaten

Anschrift	Auf der Großwiese, 35216 Biedenkopf
Gründungsjahr	1974

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, dass bei den Verbandsmitgliedern anfallende Abwasser abzuführen und zu behandeln.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um einen Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12.02.1991.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der Satzung ist kein fest bestimmtes Stammkapital ausgewiesen. Die Stimmrechtverteilung orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Verbandsmitglieder sind:

	Stimmrechte
Stadt Biedenkopf	21
Stadt Bad Laasphe	24
Gemeinde Breidenbach	12
Gemeinde Steffenberg	7
Gemeinde Angelburg	6
Gemeinde Bad Endbach	2
Gemeinde Eschenburg	4
Abwasserverband Dautphetal	23
Gesamt	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sind die bauliche Betreuung des städtischen Abwasser-netzes und die Unterhaltung der Kläranlage Wallau für das städtische Abwasser seitens des Abwasserver-bandes. Die Stadt zahlt hierfür eine Verbandsumlage.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.898,1	21.569	+329,1	Eigenkapital	7.257	6.876,5	+380,5
Umlaufvermögen	1.740,2	1.018,9	+721,3	Sonderposten	8.788,3	8.753,9	+34,4
			0	Rückstellungen	498,3	577,8	-79,5
				Verbindlichkeiten	7.094,7	6.379,7	+715,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,0
Bilanzsumme	23.638,3	22.587,9	+1050,4	Bilanzsumme	23.638,3	22.587,9	+1050,4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.577,5	4.853,5	+724,0
2. aktivierte Eigenleistung			0,0
3. sonstige betriebliche Erträge	89,3	0,3	+89,0
4. Materialaufwand	1.302,8	1.106,7	+196,1
5. Personalaufwand	1.299,8	1.219,6	+80,2
6. Abschreibungen	1.153,1	1.141,6	+11,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.304,6	953,6	+351,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225,1	235,0	-9,9
9. Ergebnis nach Steuern	381,3	197,3	+184,0
11. Sonstige Steuern	0,9	1,1	-0,2
12. Jahresüberschuss	380,4	196,2	+184,2

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,7	30,4	+0,3
Eigenkapitalrentabilität	5,2	2,9	+2,3
Anlagendeckungsgrad 2	33,1	31,9	+1,2
Verschuldungsgrad	97,8	92,8	+5,0
Umsatzrentabilität	6,8	4,0	+2,8

Personalbestand

In der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2021 sind 17,75 Mitarbeiterstellen ausgewiesen, von denen 17 am 30. Juni 2021 tatsächlich besetzt waren.

Im Jahresdurchschnitt wurden 19 Mitarbeiter (Vorjahr 18 Mitarbeiter) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 unterschied sich nur unwesentlich von den Geschäftsverläufen der Vorjahre. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 380.394,49 €. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 hat sich das Jahresergebnis positiver entwickelt.

Der Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe finanziert sich im Wesentlichen durch die Erhebung der Umlage der Mitgliedsgemeinden. Diese betrug im Jahr 2021 insgesamt 4.603,2 T€ und lag 686 T€ höher als im Vorjahr. Die Höhe der Personalkosten ist um knapp 80 T€ gestiegen, was auf die tariflichen Lohnsteigerungen, Höhergruppierungen sowie auf die wechselnden Einsätze der Bereitschaften zurückzuführen ist.

Auch das kommende Jahr 2022 wird mit einem Überschuss abschneiden, der lt. Wirtschaftsplan bei 185,6 T€ liegen wird. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung sowie die Instandsetzung der Anlagen werden steigen. Darüber hinaus besteht im Hinblick auf die Ergebnisse der vorliegenden Energiegutachten Handlungsbedarf bei den Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung. Insofern wird eine spürbare Erhöhung der Verbandsumlage unumgänglich sein.

Aufgrund der vollständigen Finanzierung der Betriebskosten über die Umlagen der Mitgliedsgemeinden ergeben sich keine Risiken, die den Fortbestand des Abwasserverbandes gefährden. Die Höhe der Umlage für die einzelne Mitgliedsgemeinde richtet sich nach der Höhe der erforderlichen Betriebsmittel sowie dem prozentualen Anteil der Mitgliedsgemeinde am Abwasserverband. Insgesamt stellt sich die finanzielle Lage des Abwasserverband Perfgebiet-Bad Laasphe trotz der nicht zu ändernden allgemeinen schwierigen Lage als positiv dar.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Geschäftsführer war in 2021 Herr Göran Müller.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Schmidt, Bernd	Bürgermeister	Verbandsvorsteher
Terlinden, Dirk	Bürgermeister	stellv. Verbandsvorsteher
Felkl, Christoph	Bürgermeister	
Wege, Gernot	Bürgermeister	
Beck, Thomas	Bürgermeister	
Schweitzer, Julian	Bürgermeister	
Konrad, Götz	Bürgermeister	
Thiemig, Joachim	Bürgermeister	

Mitglieder in der Verbandsversammlung waren in 2021:

Reh, Luca (Gemeinde Angelburg)	Jank, Walter (Gemeinde Eschenburg)
Jakobi, Heiko (Gemeinde Angelburg)	Karp, Maximilian (Gemeinde Eschenburg)
Meißner, Bernd (Stadt Biedenkopf)	Künkel, Peter (Gemeinde Breidenbach)
Achenbach, Ewald (Stadt Biedenkopf)	Burk, Markus (Gemeinde Breidenbach)
Hankel, Joachim (Gemeinde Steffenberg)	Lixfeld, Claus (Gemeinde Bad Endbach)
Schneider, Markus (Gemeinde Steffenberg)	Koch, Erich (Gemeinde Bad Endbach)
Gillmann, Jürgen (Abwasserverband Dautphetal)	Winkeler, Marcus (Stadt Bad Laasphe)
Saffrich, Jörg (Abwasserverband Deutphetal)	Preis, Klaus (Stadt Bad Laasphe)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in der Wahlperioden 2020/2025 wird nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.6 Zweckverband Region Wittgenstein

Basisdaten

Anschrift	Talstr. 27, 57339 Erndtebrück
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Die zum Kreis Siegen-Wittgenstein gehörenden Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe sowie die Gemeinde Erndtebrück wollen die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches entsprechend den landesplanerischen Zielsetzungen und den im Regionalen Entwicklungskonzept für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe enthaltenen Entwicklungszielen forcieren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um einen Zweckverband gemäß §9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Der Zweck der Beteiligung (siehe oben) erfüllt den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In die Verbandsversammlung werden von der Stadt Bad Laasphe 5 Vertreter, von der Stadt Bad Berleburg 6 Vertreter und von der Gemeinde Erndtebrück 4 Vertreter entsandt.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Stadt Bad Laasphe zum 31.12.2020 mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bad Berleburg und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlungen der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen (wie nachstehend beschrieben) zu nennen.

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, sofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune

an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B - Einnahmen anteilig nach demselben Schlüssel an die Mitgliedskommunen abgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Zahlen aus 2021

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.026,6	2.090,9	-64,3	Eigenkapital	212,3	249,3	-37,0
Umlaufvermögen	8.057,2	8.167,3	-110,1	Sonderposten	978,8	1.036,4	-57,6
			0	Rückstellungen	747,4	738,5	+8,9
				Verbindlichkeiten	8.145,0	8.213,1	-68,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0,0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,3	20,9	20,6
Bilanzsumme	10.083,8	10.258,2	-174,4	Bilanzsumme	10.083,8	10.258,2	-174,4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen u. allg. Umlagen	508,8	511,3	-2,5
2. Privatrechtl. Leistungsentgelte	39,0	42,3	-3,3
3. Kostenerstattungen u. /-umlagen	19,4	4,1	+15,3
4. sonst. Ordentliche Erträge	416,6	536,0	-119,4
5. Bestandveränderungen	-357,4	-155,4	-202,0
6. = ordentliche Erträge	626,4	938,3	-311,9
7. Personalaufwendungen	96,9	91,3	+5,6
8. Versorgungsaufwendungen	52,9	65,3	-12,4
9. Aufwand für Sach-/Dienstleistungen	131,3	482,7	-351,4
10. Bilanzielle Abschreibungen	38,8	38,5	+0,3
11. sonst. Ordentliche Aufwendungen	95,4	43,7	+51,7
12. = ordentliche Aufwendungen	415,3	721,5	-306,2
13. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	211,1	216,8	-5,7
14. Zinsen und sonst. Finanzerträge	38,0	39,0	-1,0
15. Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	142,0	148,5	-6,5
16. Finanzergebnis	-104	-109,5	+5,5
17. Jahresüberschuss	107,10	107,3	-0,2

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,1	2,4	-0,3
Eigenkapitalrentabilität	50,4	43,0	+7,4
Anlagendeckungsgrad 2	10,5	11,9	-1,4
Verschuldungsgrad	3.836,6	3.294,5	+542,1
Umsatzrentabilität	18,9	19,2	-0,3

Personalbestand

Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigte im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 2 Mitarbeiter (Vorjahr 2 Mitarbeiter).

Geschäftsentwicklung

Der von der Verbandsversammlung am 10.12.2020 beschlossene Haushalt 2021 war ausgeglichen. Das Jahr 2021 schließt mit dem Ergebnis, dass ein Jahresüberschuss von 107.028,86 € erwirtschaftet wurde. Auf der Ertragsseite ergaben sich Mindererträge in Höhe von 95.283,12 € gegenüber dem Planansatz von 759.700,00 €. Die Gesamtaufwendungen betragen 557.388,02 € und liegen mit 202.311,98 € unter dem Planansatz von 759.700,00 €.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 10.083.765,27 € und weist damit eine Minderung um 174.374,59 € gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2020 aus. Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 2.027 T€ geprägt. Der größte Anteil davon entfällt auf das Infrastrukturvermögen mit 1.684 T€. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Industriepark Wittgenstein sind im Umlaufvermögen (Vorräte) abgebildet und weisen zum 31.12.2021 einen Wert von 6.340 T€ aus.

Es besteht zum 31.12.2021 eine Forderung gegenüber dem öffentlichen Bereich (Gemeinde Erndtebrück) in Höhe von 1.338 T€, die aus der Eigentumsübertragung der Abwasseranlagen des Zweckverbandes auf die Gemeinde Erndtebrück zum 01.01.2019 resultiert.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. An erster Stelle wird zunächst das Eigenkapital mit einer Gesamtsumme von 212 T€ ausgewiesen. Im Einzelnen setzt es sich aus der Allgemeinen Rücklage (105 T€) und dem Jahresergebnis 2021 (107 T€) zusammen.

Die Sonderposten (979 T€) betreffen Zuschüsse des Landes NRW für die Entwicklung von Gewerbestandorten. Die aufzulösenden Zuschüsse betreffen abnutzbares Anlagevermögen. Die nicht aufzulösenden Zuschüsse betreffen das Grundvermögen. Die Rückstellungen mit 747 T€ sind im Wesentlichen bestimmt von Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Ruhestand befindliche Beamtin des Zweckverbandes. Bei der Übertragung des Beamtenverhältnisses auf den Zweckverband wurde von einer Ausgleichsvereinbarung gem. § 107 b Beamten VG abgesehen, so dass der Zweckverband die gesamten Versorgungsleistungen zu bilanzieren hat. Außerdem wurden Rückstellungen für Archivierung, Urlaubsansprüche und Jahresabschlusskosten gebildet.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen betragen 6.279 T€ und haben in Höhe von 3.610 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Zur Liquiditätssicherung besteht eine kurzfristige Kreditverbindlichkeit zum 31.12.2021 über 1.750 T€.

Der Finanzplan 2021 sieht Investitionen über insgesamt 45 T € vor. Diese betreffen Planungskosten Ingenieurhonorare zur Entwicklung des Industrieparks Wittgenstein.

Den geplanten Investitionen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 33,7 T€ gegenüber. Der Differenzbetrag wurde in der Haushaltssatzung 2021 durch eine Kreditermächtigung von 11,3 T€ ausgeglichen. Im Jahr 2021 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Im Jahr 2020 wurde in der Zweckverbandsversammlung der Beschluss gefasst, ein interkommunales Radverkehrskonzept für die Region Wittgenstein aufzustellen. Im Fokus stehen die Verbindungen zwischen den Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück sowie die Erreichbarkeit des interkommunalen Industrieparks Wittgenstein.

Ergänzend sollen die etablierten touristischen Ziele und Strecken für den Radverkehr besser angebunden und vernetzt werden (Bsp. Lahnradweg, Eder- Radweg). Im Jahr 2021 wurde das Konzept unter Beteiligung der Öffentlichkeit (Befahrung, Workshops, Vorstellung der Unterlagen in den kommunalen Gremien) abgeschlossen und den Kommunen zur Umsetzung übergeben. Das Projekt wurde über Städtebaufördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Des Weiteren ist aber auch gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Energiewende und der damit verbundenen nachhaltigeren Ausrichtung im Wirtschaftsverkehr Rechnung zu tragen. Durch die aktuelle Energiekrise wird dies noch beschleunigt. Daher bestehen erste Überlegungen einer nachhaltigeren Ausrichtung des Industrieparks und der Gewinnung erneuerbarer Energie (Bsp.: Photovoltaikanlagen).

Nach wie vor beeinflusst die Ausbreitung des Corona Virus (Covid-19) die deutsche Volkswirtschaft. Hinsichtlich der Dauer und der weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie kann derzeit keine genaue Einschätzung zur Entwicklung der Wirtschaft getroffen werden. Nach einer Wiederbelebung der Wirtschaft bestehen derzeit weiterhin Ungewissheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Projektionen deuten jedoch auf eine Erholung hin.

Für den Zweckverband Region Wittgenstein resultieren darauf weiterhin die Risiken, dass die Interessenten für Gewerbegrundstücke im Industriepark Wittgenstein sowie die für den Erfolg des Projekts wichtigen Gewerbesteuerzahlungen der dort angesiedelten Unternehmen an die drei am Verband beteiligten Kommunen vorübergehend zurückgehen können. Das direkte wirtschaftliche Risiko des Zweckverbands relativiert sich jedoch dadurch, dass dessen Finanzierung durch die Verbandsumlage der Kommunen sichergestellt ist.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollen die Kommunen von der weiteren Vermarktung im Industriepark profitieren. In Erwartung weiterer Verkäufe und der damit einhergehenden Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe besteht die Chance, Zukunftsperspektiven als Arbeits- und Wohnstandort für Wittgenstein aufzuzeigen und Verbesserungen bei den Gewerbesteuern in den Kommunen zu erzielen. Der dritte Bauabschnitt ist zur Planreife gebracht und Erschließungsmaßnahmen wurden ausgearbeitet und teilweise umgesetzt. Weitere Vermarktungsanreize sollen durch die nachhaltigere Ausrichtung des Industrieparks gegeben werden. Hierfür sollen Fördermöglichkeiten weiter ausgelotet werden, die den Betrieben zu Gute kommen sollen, um somit den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen gemeinsam und gezielter entgegenzuwirken.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

In die Verbandsversammlung werden von der Stadt Bad Berleburg 6 Vertreter von der Stadt Bad Laasphe 5 Vertreter und von der Gemeinde Erndtebrück 4 Vertreter entsandt.

Das Amt des Verbandsvorstehers wird von Herrn Christoph Koch, Dezernent der Stadt Bad Berleburg, wahrgenommen.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Fuhrmann, Bernd	Bürgermeister Bad Berleburg	
Schneider, Martin	Soldat a.D.	
Lückel, Andreas	Infrastrukturbearbeiter	
Wegener, Werner	Soldat i.R.	
Sittler, Michael	Kaufmännischer Angestellter	
Meinecke, Andreas	Kaufmännischer Angestellter	
Terlinden, Dirk	Bürgermeister Bad Laasphe	
Wunderlich, Otto	Frisörmeister i.R.	
Lorke, Peter	Rentner	
Wagner, Günter	Leitender Angestellter	
Oder, Werner	Pensionär	
Gronau, Henning	Bürgermeister Erndtebrück	
Menzel, Bernd Dieter	Industriemeister	
Hoffmann, Fritz	Elektromeister	
Althaus, Matthias	Konstrukteur	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In der Wahlperiode 2020/2025 bestand das Aufsichtsgremium dieses Unternehmens aus insgesamt 15 Mitgliedern, Frauen waren nicht vertreten.

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Wahlperioden 2014/2020 und 2020/2025 nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.7 Schulzweckverband Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe

Basisdaten

Anschrift	Siepenstr. 19, 57223 Kreuztal
Gründungsjahr	2000

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Schulzweckverband übernimmt die Aufgaben des Trägers einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache“ für das gesamte Gebiet der Verbandsmitglieder.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Schulzweckverbandes sind die Städte Kreuztal, Hilchenbach und Bad Laasphe. Die Förderschule wird mit zwei Standorten, jeweils einer in Kreuztal und Bad Laasphe betrieben. Sitz des Schulzweckverbandes ist Kreuztal. Der Schulzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. In der Bilanz der Stadt Bad Laasphe wird die Beteiligung am Schulzweckverband mit einem Wert von 1 € geführt. In der Schulverbandsversammlung ist die Stadt Bad Laasphe mit 5 Mitgliedern vertreten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Schulzweckverbandes sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteher.

Die Schulverbandsversammlung setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

Kiß, Walter – Bürgermeister (Vorsitzender)

Blümel, Edelgard – Schulverbandsvorsteherin

Ashauer, Heike	seit 01.12.2021
Czarski-Nüs, Anette	
Collenberg, Astrid	
Ermert, Christoph	
Göbel, Jenni	
Hachtmann, Anke	
Haßler, Elvira	
Jeschke, Jutta	
Kleis, Marion	
Köppen, Markus	
Krause, Philipp	
Lange, Reinhard	
Petri, Rüdiger	
Sauer, Michael	

Schmalz, Rainer	
Schneider, Samir	
Siebel, Heike	
Seidel, Markus	
Seiffarth, Elena Lucy	bis 01.12.2021
Terlinden, Dirk	
Timmermann, Sonja	
Viehmann, Felix	
Weber, Frank	
Weyand, Helga	
Zu Nieden, Heike	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören in der Wahlperiode 2020/2025 insgesamt 24 Mitgliedern an, davon waren 12 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anzahl der Beschäftigten liegt unter der nach § 5 LGG erforderlichen Mindestzahl von 20 Beschäftigten. Ein Gleichstellungsplan ist somit entbehrlich.

3.4.1.8 Zweckverband Südwestfalen IT

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der seinen Verbandsmitgliedern Dienstleistungen und Projekte auf dem Gebiet der Informationstechnik zur Verfügung stellt.

Neben den Verbandsmitgliedern Märkischer Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein mit ihren insgesamt 59 kreisangehörigen Städten und Gemeinden erbringt sie ihre Leistungen auch für weitere Städte / Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie die Stadt Schwerte aus dem Kreis Unna. Darüber hinaus nutzen weitere Kommunen ihre Leistungen in unterschiedlichem Umfang. Die Südwestfalen-IT hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Die SIT GmbH erbringt IT-Leistungen für Kunden außerhalb des Verbandsgebietes sowie privatrechtlich organisierte Kunden. Zusätzlich stellt sie Personalkapazitäten konzernintern der Südwestfalen-IT zur Verfügung. Die Geschäftstätigkeit der Citkomm assets GmbH ruht bis auf weiteres.

Die wichtigsten Leistungsbereiche der Südwestfalen-IT sind:

- die Entwicklung, die Wartung und der Betrieb von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben,
- die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen,
- die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben,
- die Durchführung von Projekten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe hat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes S-IT eine Stimme und vertritt damit einen Anteil von 0,855 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Südwestfalen-IT deckt ihren Finanzbedarf durch Entgelte sowie eine von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage. Sie kann nach § 19 Abs. 3 GkG Gebühren und Beiträge erheben.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher.

Der Zweckverband hat eine Geschäftsführung.

8	Südwestfalen IT	0	0,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.107,7		

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Verbandsvorsteher: Landrat Theo Melcher, Kreis Olpe

Aufgrund der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an dem Zweckverband Südwestfalen-IT und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.9 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Zum Jahresende 2021 hatte die d-NRW AöR 283 kommunale Träger (Stammeinlage Land NRW: 1.000 TEUR / Stammeinlage der 283 beigetretenen Kommunen) 283 TEUR.

Für die Stadt Bad Laasphe ergibt sich zum 31.12.2021 somit bei einer Beteiligung von 1 T€ eine Beteiligungsquote von < 0,08 %.

Die Beteiligung wird in der Bilanz der Stadt Bad Laasphe unter den Finanzanlagen i.H.v. 1 T€ geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an der d-NRW AöR und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe ist mit 180 Geschäftsanteilen (= 5,2% der ausgegebenen Geschäftsanteile) an der Wohnungsgenossenschaft beteiligt. Hierbei entspricht ein einzelner Anteil einem Geschäftsguthaben von 520.- €. Das Geschäftsguthaben der Stadt Bad Laasphe beträgt somit insgesamt 93,6 T€ und wird in der städtischen Bilanz unter den Finanzanlagen bei den Sonstigen Ausleihungen aufgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes: Marc Hofmann
Manfred Peter
Rainer Schmalz

Mitglieder des Aufsichtsrates: Claudia Hengst
Esther Bernshausen
Friedrich Wilhelm Birkelbach
Andre Florin
Matthias Marburger
Achim Stremmel

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an der WSG Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.11 Wasserverband Siegen Wittgenstein

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne von § 79 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 11, vom 20. Februar 1991, Seite 405 ff). Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Der Verband hat die Aufgaben:

- seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und bereitzustellen.
- Gewinnungsanlagen für Oberflächen- und Grundwasser zu bauen, zu erwerben und zu betreiben.
- das Niedrigwasser durch Zuschusswasser aus den Talsperren zu erhöhen und den Grundwasserstrom anzureichern.
- Zum Hochwasserschutz regelnd beizutragen.

Ein Wertansatz der Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an dem Wasserverband Siegen-Wittgenstein erfolgt nicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Stadt Bad Berleburg, die Stadt Bad Laasphe, die Stadt Biedenkopf, die Gemeinde Burbach, die Gemeinde Erndtebrück, die Stadt Freudenberg, die Stadt Hilchenbach, die Stadt Kreuztal, die Stadt Netphen, die Gemeinde Neunkirchen, die Stadt Siegen, die Gemeinde Wilnsdorf und der Kreis Siegen-Wittgenstein.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung eine stimmberechtigte Vertreterin oder einen stimmberechtigten Vertreter.

Vorstand: Landrat Andreas Müller

Stellvertreter: Kreisdirektor Thomas Damm

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dirk Müller

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an dem Wasserverband Siegen Wittgenstein und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.12 Digitalum Wittgenstein gGmbH

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Digitalum Wittgenstein gGmbH mit Sitz in Bad Berleburg wurde am 31.05.2021 gegründet (HRB 12858). Ziel ist es, die breite Masse der Bevölkerung, im Sinne der Breitendigitalisierung, einzuladen, mit dem DIGITALUM einen Ort der Begegnung und der Beteiligung zu schaffen und Digitalisierung in Wittgenstein nachhaltig voranzutreiben.

Zweck der Gesellschaft ist somit die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch den Betrieb eines digitalen Qualifizierungszentrums.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 37.500 €.

Die Stadt Bad Laasphe ist mit 2.500 (= 1/15) Stimmenanteilen von insgesamt 37.500 Stimmen an der Digitalum Wittgenstein gGmbH beteiligt.

Gründungsgesellschafter sind Berge-Bau GmbH & Co.KG, BLB-Tourismus GmbH, Dekor-Kunststoffe GmbH, EEW Holding GmbH & Co.KG, EJOT Holding GmbH & Co.KG, Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein, Gemeinde Erndtebrück, Jugendförderverein Bad Berleburg Veranstaltungs-GmbH, Kurt Obermeier GmbH & Co.KG, Osterrath GmbH & Co. KG, REGUPOL BSW GmbH, Sparkasse Wittgenstein, Stadt Bad Berleburg, Stadt Bad Laasphe, Volksbank Wittgenstein eG.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung eine stimmberechtigte Vertreterin oder einen stimmberechtigten Vertreter.

Geschäftsführer: Winfried Schwarz

Stellvertreter: Andreas Kurth

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an der Digitalum Wittgenstein gGmbH und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.13 Volksbank Mittelhessen eG

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierbei handelt es sich um den Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft, der i.S.d. § 108 Absatz 6 GO NRW auf Dauer gehalten wird.

Die Stadt Bad Laasphe ist Mitglied der Volksbank Mittelhessen e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist. Die Beteiligung erfolgt ursprünglich an der Volksbank Bad Laasphe und ist durch Bankenfusionen auf die Volksbank Mittelhessen eG übergegangen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe besitzt 3 von 3.045.107 ausgegeben Genossenschaftsanteilen mit einem Wert in Höhe von insgesamt 150,00 EUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von <0,01%.

Die Anteile werden unter den Finanzanlagen in der städtischen Bilanz geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Mitglieder des Vorstandes: Hanker, Dr. Peter
 Witezek, Rolf
 Bernhardt, Hans-Heinrich
 Witteck, Dr. Lars

Mitglieder des Aufsichtsrates: Jung, Prof. Dr. Hubert (Vorsitzender)
 Kirk, Prof. Dr. Michael (stv. Vors.)
 Koch, Michael (stv. Vors.)
 Bühlmeyer, Anton (bis 27.04.2021)
 Engeland, Gerald
 Hofmann, Eva
 Jost, Tanja
 Lemmer, Walter
 Merte, Werner
 Müller, Jeniffer
 Pfeiffer, Holger
 Renner, Dr. Georg
 Schmidt, Thomas
 Specht, Dr. Katja

Mitarbeiter im Aufsichtsrat: Höfer, Andrea (stv.Vorsitzende)
Gaul, Benjamin
Habermehl, Karl-Michael
Hahn, Michael (bis 27.04.2021)
Hettche, Frank
Mulch-Leidich, Martina (seit 27.04.2021)
Schübler, Volker
Wulfhorst, Annette

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an der Volksbank Mittelhessen und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.14 Volksbank Wittgenstein eG

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierbei handelt es sich um den Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft, der i.S.d. § 108 Absatz 6 GO NRW auf Dauer gehalten wird.

Die Stadt Bad Laasphe ist Mitglied der Volksbank Wittgenstein e. G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist. Die Beteiligung erfolgt ursprünglich an der Volksbank Feudingen und ist durch Bankfusionen auf die Volksbank Wittgenstein eG übergegangen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe besitzt 1 von 12.159 ausgegeben Genossenschaftsanteilen mit einem Wert in Höhe von insgesamt 150,00 EUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von <0,01%. Der Anteil wird unter den Finanzanlagen in der städtischen Bilanz geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Mitglieder des Vorstandes: Lauber, Kerstin
 Wunderlich, Kai

Mitglieder des Aufsichtsrates: Busch, Klaus
 Wied, Jürgen
 Bernhardt, Harald
 Pöppel, Rainer
 Kaiser, Anke
 Wagener, Dieter

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an der Volksbank Wittgenstein eG und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.15 Sparkassenzweckverband Sparkasse Wittgenstein

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe sowie die Gemeinde Erndtebrück bilden einen Sparkassenzweckverband.

Die Sparkasse Wittgenstein stellt in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der angesiedelten Wirtschaft sicher.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe ist mit 8 von insgesamt 24 Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung besteht aus 24 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder: Stadt Bad Berleburg 11 Vertreter, Stadt Bad Laasphe 8 Vertreter, Gemeinde Erndtebrück 5 Vertreter. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

3.4.1.16 Raiffeisengenossenschaft Bad Laasphe eG

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierbei handelt es sich um den Geschäftsanteil an einer eingetragenen Genossenschaft, der i.S.d. § 108 Absatz 6 GO NRW auf Dauer gehalten wird.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe besitzt 1 von 449 ausgegebenen Genossenschaftsanteilen mit einem Wert in Höhe von insgesamt 300,00 EUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von <0,01%. Der Anteil wird unter den Finanzanlagen in der städtischen Bilanz geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

Mitglieder des Vorstandes: Saßmannshausen, Niko (Vorsitzender)
 Ermert, Michael (hauptamtliches Vorstandsmitglied)
 Schenk, Jürgen

Mitglieder des Aufsichtsrates: Schmidt, Matthias (Vorsitzender)
 Stolz, Bernhard
 Löcker, Klaus
 Klein, Arnd

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an der Raiffeisengenossenschaft Bad Laasphe eG und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen ist der Beteiligung nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.1.17 Waldgenossenschaft Bad Laasphe eG

3.4.1.18 Waldgenossenschaft Fischelbach eG

3.4.1.19 Waldgenossenschaft Hesselbach eG

Zweck / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Hierbei handelt es sich um Waldgenossenschaften im Sinne des Gemeinschaftswaldgesetzes NRW.

Zweck ist die genossenschaftliche Bewirtschaftung eingebrachter Waldflächen.

Ziel ist eine bessere Vermarktung des Holzes und die gemeinsame Organisation der notwendigen Arbeiten, wie beispielsweise Waldpflege und Wegebau.

Die Höhe der jeweiligen Anteile ist aus der Tabelle 1 „Beteiligungsstruktur“ ersichtlich.

In der städtischen Bilanz werden die Anteile unter den Finanzanlagen aufgeführt.

Wegen der prozentual geringen Beteiligung der Stadt Bad Laasphe an den Waldgenossenschaften Bad Laasphe eG, Waldgenossenschaft Fischelbach eG, Waldgenossenschaft Hesselbach eG und der geringfügigen finanziellen Auswirkungen sind der Beteiligungen nur eine geringe Bedeutung zuzumessen. Weitergehende Angaben und Ausführungen sind deshalb entbehrlich.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bad Laasphe zum 31. Dezember 2021

3.4.2.1 *Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co KG*

Basisdaten

Anschrift	Amtstr. 2-6, 57250 Netphen
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Bad Laasphe ist über die BLGE mittelbar an der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH und an der Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co.KG sowie deren Komplementärin. Sie umfasst den Erwerb von Gesellschaftsanteilen, deren Finanzierung sowie deren Verwaltung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe hält an der Gesellschaft einen mittelbaren Anteil in Höhe von 26%.

Das Stammkapital beträgt 25 T€ und ist voll eingezahlt.

Insgesamt setzen sich die Gesellschafter wie folgt zusammen:

BLGE Bad Laaspher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft	6.500 €	26 %
Vermögensverwaltungs- und -betriebsgesellschaft mbH der Gemeinde Burbach	6.750 €	27 %
Hilchenbach Energienetzgesellschaft mbH	6.250 €	25 %
Freizeitpark Oberbatal Netphen GmbH	5.500 €	22 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17.418,6	17.418,6	0,0	Eigenkapital	4.078,2	3.305,4	+772,8
Umlaufvermögen	1.824,8	1.629,1	+195,7	Sonderposten			0,0
			0	Rückstellungen	6,2	6,3	-0,1
				Verbindlichkeiten	15.159,0	15.736,0	-577,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	19.243,4	19.047,7	+195,7	Bilanzsumme	19.243,4	19.047,7	+195,7

Nachrichtlich Ausweis von Bürgschaften:

Die Stadt Bad Laasphe hat für die Verbindlichkeiten der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernommen. Diese valutiert zum 31.12.2021 noch mit einem Restbetrag i.H.v. 3.108,0 T€

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse mit maßgeblichem Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens ein. Ursächlich für letzteren waren somit vielmehr die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Entwicklung der Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 war das fünfte komplette Wirtschaftsjahr der Gesellschaft. Der eigentliche Geschäftsbetrieb begann zum 1.7.2016. Wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft sind die Erträge aus Beteiligungen. Letztere betragen für das Geschäftsjahr 2021 1.072.717,01 € (Vorjahr 943.737,87 €). Die Erträge aus Beteiligungen stammen zu 100 % aus der Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG. Hierdurch wird die Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Gesellschaft deutlich.

Der Aufwand besteht zu 80 % aus Finanzaufwand, sprich Zinszahlungen für die Kredite zur Finanzierung der Kommanditbeteiligung. Weitere knapp 15 % wurden für Avalprovisionen fällig. Dies sind für einen derartigen Gesellschaftszweck typische Ergebnisse.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 772.806,56 € (VJ 632.154,74 €). Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus den gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen (4 128.979€).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 19.243.449,27 € (VJ 19.047.746,13 €) ausgewiesen. Die Aktivseite ist vor allem durch das Anlagevermögen in Höhe von 17.418.624,72 € (VJ 17.418.624,72 €) ge-

prägt. Dies entspricht den Beteiligungen an den Netzgesellschaften. Des Weiteren beinhaltet das Umlaufvermögen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 822.717,01 € (VJ 693.737,87 €). Dies entspricht der noch offenen Gewinnausschüttung 2021 unter Berücksichtigung einer Vorabausschüttung von 250.000 €. Die noch offene Gewinnausschüttung ist am 15.08.2022 eingegangen.

Die liquiden Mittel betragen 1.002 TEUR (VJ 935 TEUR). Die Passivseite umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten 10.908.066,01 € (VJ 11.348.826,01 €) sowie einer Kommanditistin 4.201.552,74 € (VJ 4.342.802,68 €). Das Eigenkapital der Gesellschaft wird durch den Jahresüberschuss von 772.806,56 € auf 4.078.204,23 € erhöht (VJ 3.305.397,67 €).

Insgesamt lässt sich sagen, dass im Berichtsjahr bei einer soliden Finanz- und Ertragslage eine weitere Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auch für das Jahr 2022 und den folgenden Jahren von ähnlichen Pacht- /Finanzerträgen und einem positiven Jahresergebnis auf weitestgehend unverändertem Niveau aus. Die Vorjahressprognosen in Bezug auf die Pachterträge und das Jahresergebnis erwiesen sich als weitestgehend zutreffend. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den finanziellen Leistungsindikatoren verwiesen.

Risiken der Geschäftstätigkeit

Das Risiko besteht in erster Linie in der Abhängigkeit der Netzbeteiligungsgesellschaft von den Pachterträgen der Netzgesellschaft. Da der Markt hier jedoch reguliert ist und die wichtigen Eigenkapitalzinssätze immer für einen mehrjährigen Zeitraum gelten, scheint das Risiko derzeit nicht groß zu sein.

Durch den in den vergangenen Jahren erfolgten Liquiditätsaufbau ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch in zukünftigen evtl. schwächeren Jahren gut und sicher aufgestellt ist.

Aus der Corona Pandemie und der Ukrainekrise ergeben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine unmittelbaren Risiken der Geschäftstätigkeit, jedoch ist die Lage von Unwägbarkeiten geprägt und die weitere Entwicklung nur schwer abschätzbar.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken sind derzeit nicht erkenntlich.

Chancen der Geschäftstätigkeit

Chancen werden mittel- bis langfristig im weiteren Netzausbau im Zusammenhang mit der Energiewende insbesondere im Stromsektor gesehen, bzw. in einer zukünftigen Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken.

3.4.2.2 Netzbeteiligungsverwaltungsgesellschaft Südwestfalen mbH

Basisdaten

Anschrift	Amtstr. 2-6, 57250 Netphen
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Bad Laasphe ist über die BLGE mittelbar an der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH und an der Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönliche haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG.

Einziger Zweck der Gesellschaft im Geschäftsjahr war die Ausübung der Komplementärfunktion und der Geschäftsführung bei der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bad Laasphe hält an der Gesellschaft einen mittelbaren Anteil in Höhe von 26%.

Das Stammkapital beträgt 25 T€ und ist voll eingezahlt.

Insgesamt setzen sich die Gesellschafter wie folgt zusammen:

BLGE Bad Laasphe Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft	6.500 €	26 %
Vermögensverwaltungs- und -betriebsgesellschaft mbH der Gemeinde Burbach	6.750 €	27 %
Hilchenbach Energienetzgesellschaft mbH	6.250 €	25 %
Freizeitpark Oberbatal Netphen GmbH	5.500 €	22 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0,0	Eigenkapital	33,0	31,3	29,9
Umlaufvermögen	37,6	34,4	+3,2	Sonderposten			0,0
			0	Rückstellungen	2,4	2,1	+0,3
				Verbindlichkeiten	2,2	1,0	+1,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	37,6	34,4	+3,2	Bilanzsumme	37,6	34,4	+3,2

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse mit maßgeblichem Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens ein. Ursächlich für letzteren waren somit vielmehr die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Entwicklung der Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 war das fünfte komplette Wirtschaftsjahr der Gesellschaft. Der eigentliche Geschäftsbetrieb begann zum 1.7.2016.

Wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft sind die sonstigen betrieblichen Erträge. Letztere betragen für das Geschäftsjahr 2020 10.997,31 € (Vorjahr 11.795,43 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen einen Aufwendungsersatzanspruch sowie die vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG.

Der Personalaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 9.747,31 € (VJ 10.545,43 €). Die Veränderung resultiert vorrangig aus der Veränderung der Abschluss-, Prüfungs- und Buchführungskosten um rd. 720 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf 1.705,71 € (VJ 1.427,13 €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde eine Bilanzsumme von 37.640,13 € ausgewiesen (VJ 34.435,85 €). Die Aktivseite umfasst im Wesentlichen das dem Umlaufvermögen zuzuordnende laufende Verrechnungskonto gegenüber der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG; des Weiteren wird Guthaben gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Passivseite umfasst im Wesentlichen das Eigenkapital der Gesellschaft einschließlich des Bilanzgewinns. Weiterhin werden Rückstellungen für Körperschaftssteuer und für Abschluss- und Prüfungskosten ausgewiesen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass im Berichtsjahr bei einer soliden Finanz- und Ertragslage eine leichte Verbesserung der ebenfalls stabilen Ertragslage realisiert werden konnte.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht auch für das Jahr 2022 und den folgenden Jahren von sonstigen betrieblichen Erträgen und einem positiven Jahresergebnis auf weitestgehend unverändertem Niveau aus. Die Vorjahresprognosen in Bezug auf die sonstigen betrieblichen Erträge und das Jahresergebnis erwiesen sich als weitestgehend zutreffend.

Risiken der Geschäftstätigkeit

Das Risiko besteht in erster Linie in der persönlich unbeschränkten und nicht beschränkbaren Haftung als Komplementärin bei der Netzbeteiligungsgesellschaft Südwestfalen mbH &Co.KG.

Aus der Corona Pandemie ergeben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine unmittelbaren Risiken der Geschäftstätigkeit, jedoch ist die Lage von Unwägbarkeiten geprägt und die weitere Entwicklung nur schwer abschätzbar.

Den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken sind derzeit nicht erkenntlich.

Chancen der Geschäftstätigkeit

Chancen werden mittel- bis langfristig im weiteren Netzausbau im Zusammenhang mit der Energiewende insbesondere im Stromsektor gesehen, bzw. in einer zukünftigen Kopplung des Strom- und Gassektors zu Übertragungs- und Speicherzwecken.